

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	5 (1889)
Heft:	20
Artikel:	Holzhandel und Holzwaarenindustrie in der Schweiz im Jahr 1888
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-578184

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schnittlänge, während unsere alten besteingerichteten Sägen in 24 Stunden kaum die Hälfte schneiden. Dafür kostet aber so ein bloßes Sägeblatt freilich 4000 Mark. In Marmor wird in einer Stunde $1\frac{1}{2}$ m tief geschnitten bei derselben Länge und in Adelsberger Stein wird diese Säge in höchstens 10 Minuten mit derselben Leistung fix und fertig. In Straßburg (Neudorf-Straßburg) arbeitet ein bedeutendes Geschäft seit zwei Jahren mit Bollgattern, deren Sägen ebenfalls mit Diamanten besetzt sind, die im härtesten Granit 4 bis 5 em pro Stunde schneiden. Man schneidet in neuerer Zeit dort auch Sandstein mit Diamantägen sehr vortheilhaft und fertigt mit Diamantwerkzeugen die schönsten Gesimse in Granit an. Die Künstler sprechen von der „guten alten goldenen“ Zeit. In dieser in Wahrheit sehr armen Zeit aber bestellte Niemand in kleineren Städten oder auf dem Lande ein kostspieliges Erbbegräbnis. Den Stein auf dem Friedhofe vertrat ein Holzkreuz, allenfalls ein schmiedefernes; nur Fürsten und hohe Herren z. c. konnten monumentale Bauten aufführen. Von Sandsteinfaçaden mit polirtem schwedischen Shemit und Granit, wie man solche heute in Berlin und in allen größeren deutschen Städten sieht, wußte man damals noch nichts. Zu jenen Zeiten wären die großen Shemit- und Granitgeschäfte, die jetzt in der Reichshauptstadt z. c. existieren und Hunderte von Arbeitern beschäftigen, ohne Aufträge geblieben. Trotz der Maschinen bleibt für den intelligenten Steinindustriellen noch genug zu thun übrig. Er wird mit der Leitung des Geschäfts, der Ausarbeitung von Bau- und Denkmalsprojekten, mit der Ausführung stylvoller Formen und Ausarbeitung von Modellen vollständig zu thun haben. Der Übergang der veränderten Arbeitsmethode wird sich vorerst nun sehr allmälig vollziehen, wie dies in anderen Gewerben auch der Fall war. Ist das Geschäft nicht genügend umfangreich, daß es den Anschaffungspreis theurer Maschinen verträgt, dann könnte eine Maschinenanlage natürlich mehr Schaden als Nutzen bringen. Derartige Maschinen wollen ununterbrochen beschäftigt sein, verlangen Arbeit und daher neben dem Anlagekapital auch ein bedeutendes Betriebskapital.

Man möge an der Elbe z. c. sich doch lebhaft gegenwärtig halten, daß in ganz Norddeutschland noch meist mit Ziegeln gebaut werden muß, weil Steinfronten zu teuer kommen. Der Umfang des Steingeschäfts würde sich durch billigere Preise bedeutend erweitern und später würden weit mehr Menschen im Steinmetzgeschäfte auf den meisten Plätzen beschäftigt werden, als dies heutzutage bei der noch vorherrschenden Handarbeit der Fall ist. Die Verbilligung der Steinbearbeitung durch die Maschine gestattete alsdann auch dem wohlhabenden Bürger, eine Sandstein- oder gar Shemit-façade an seinem Hause ausführen zu lassen. In der ganzen baltischen Tiefebene Norddeutschlands wird der Kunststein, sowie das Gypsonament von den Baumeistern mit Recht nur als schlimmer Nothbehelf angesehen; dieselben werden in Zukunft mehr und mehr verdrängt werden durch das von der Maschine bearbeitete ächte Steinmaterial. Dies bedeutet neben dem großen wirtschaftlichen Fortschritt zugleich einen sehr bedeutsamen Fortschritt der Baukunst. Jeder ächte Fortschritt menschlicher Kultur aber ist der Vater weiterer Fortschritte und neuer Entwickelungen. (Deutsche Industrie-Ztg.)

Holzhandel und Holzwaarenindustrie in der Schweiz im Jahr 1888.

(Aus dem soeben erschienenen Jahresberichte des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins).

a) Holzhandel und Sägerei. Das Rohholz erfuhr, unanmenlich nach dem Inkrafttreten des Rohholzzolles, einen nicht unbedeutlichen Aufschlag, der sich besonders auf großem

schönem Sägholz fühlbar machte, da Sägeschnittwaaren sich eines verstärkten Begehrs erfreuten. Mittleres Bauholz wurde weniger getroffen. Die Nachfrage nach dem sogenannten Papierholz war noch weit stärker als im Vorjahr, weshalb seine Preise noch etwas stiegen. So hatten sämmtliche Sägereien vollauf Beschäftigung trotz einer Preissteigerung von ca. 10 % auf Brettern und ca. 5 % auf geschnittenem Bauholz.

Obwohl die auf 1. Juli zu erwartende Zollserhöhung auf Sägeschnittwaaren einer Einfuhr von Hunderten von Wagenladungen aus Deutschland und Österreich vor jenem Zeitpunkte rief, so konnten sich die erhöhten Preise wegen des durch die rege Bauthätigkeit vergrößerten Bedarfes doch dauernd halten, was die schweizerischen Sägereien veranlaßte, das günstigere inländische Absatzgebiet dem Exporte vorzuziehen. Die Ausfuhr weist denn auch eine Abnahme von 81,749 Mztr. auf, während die Einfuhr ungeachtet des von 40 Cts. vorübergehend auf Fr. 1 angelegten Zolles auf weichholzernen Brettern und geschnittenem Bauholz und voller Produktion der einheimischen Etablissements noch um 15,893 Mztr. gestiegen ist.

Dem Zolle von Fr. 1. — hatte die schweizerische Sägewirtschaft ihre bessere Stellung im eigenen Lande zu verdanken und es wäre das letztere ohne denselben mit fremder, geringerer Ware überschwemmt worden. „Es ist daher sehr zu bedauern, daß bei Abschluß des schweizerisch-österreichischen Handelsvertrages dieser Zollansatz wieder auf 70 Cts. reduziert wurde, was sich um so nachtheiliger fühlbar machen wird, als der verhältnismäßig weit mehr erhöhte Zoll auf Rohholz nur um 5 Rp. per Mztr. erniedrigt, statt ganz aufgehoben worden ist. Dem in bedenkerregender Weise zunehmenden Fällen des Papierholzes wird jeder mögliche Vor- schub geleistet und anderseits die Einfuhr von rohem Säg- und Bauholz durch hohe Zölle gehemmt. In Jahren mit flauer Bauthätigkeit, in denen die Nachfrage eine beschränkte ist, müßte beim Verharren in diesen Zuständen die Exportunfähigkeit der Sägebefüller der Zentral Schweiz äußerst fühlbar zu Tage treten und ihre Rückwirkung auch auf die Rohholzpreise ausdehnen, deren künstliche Preissteigerung zu spät sich als schädigend für Käufer und Verkäufer erweisen dürfte.“

Schon in seinem Bericht an den Bundesrat vom Juni 1861 berechnet Professor Landolt in Zürich die Übernutzung der schweizerischen Waldungen auf 12,098,940 Kubikfuß. Durch die seither eingeführte Cellulosefabrikation muß dieselbe ganz bedeutende Dimensionen angenommen haben und trotzdem wird in unerklärlicher Weise die Einfuhr von Rohholz stetig erschwert. Vor dem Jahre 1884 bestand ein Einfuhrzoll auf Rohholz nicht, dagegen ein Ausfuhrzoll auf rohem und beschlagenem Bauholz. Heute ist die Sache umgekehrt. Das riesige Fällen von Rundholz im Alter von 40 bis 60 Jahren wird die einheimische Sägewirtschaft in nicht allzu großer Ferne lahmen, wenn man ihr nicht durch Abschaffung des Zolles auf Rohholz den nothwendigen Ersatz und durch Erhöhung der Zölle auf Schnittwaaren den erforderlichen Schutz bietet. Eichene Bretter zu Parquetfliesen oder Tafelaußen zahlen per Waggons von 10 Tonnen bei einem Werthe von Fr. 2000—3000 Fr. 40 Eingangs- zoll und Rohholz bei einem Werthe von ca. Fr. 250—300 Fr. 20 bezw. Fr. 15.“ (Fortsetzung folgt.)

Möllerups' Patent-Dampf-Delungs-Apparat.

Die zunehmende Verwendung höher gespannter Dämpfe für den Betrieb von Dampfmaschinen und die Bemühung, letzteren den Dampf thunlichst trocken zuzuführen, geben Ver-